

**Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse
der Einwohnergemeindeversammlung vom
Montag, 12. Dezember 2011**

In Anwendung von § 112 Stimmrechtsgesetz werden die Abstimmungsergebnisse der eingangs erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Anwesende Stimmberechtigte: 181 (23.40 % der Stimmberechtigten)

I. Voranschlag 2012

1. Finanz- und Aufgabenplan 2012 bis 2018

Beschluss: Mit grosser Mehrheit wurde vom Finanz- und Aufgabenplan 2012 bis 2018 zustimmend Kenntnis genommen.
Eine Minderheit (10 Stimmberechtigte) nahmen lediglich Kenntnis vom Finanz- und Aufgabenplan.

2. Jahresprogramm 2012 des Gemeinderates

Beschluss: zustimmende Kenntnisnahme mit einer Gegenstimme

3. Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde

3.1 Genehmigung des Voranschlages 2012

a. der Laufenden Rechnung

Beschluss: einstimmig beschlossen

b. der Investitionsrechnung

Beschluss: einstimmig beschlossen

3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2012 mit 1.50 Einheiten (bisher 1.75 Einheiten)

Beschluss: Dem Antrag des Gemeinderates, die Steuern auf 1.50 Einheiten festzusetzen, wurde mit grosser Mehrheit zugestimmt (Gegenstimmen 20 Stimmberechtigte).

3.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages gemäss Voranschlag

Beschluss: einstimmig beschlossen

II. Rechnungsablage Sonderkredite

4. Genehmigung Schlussabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 2'160'000.– für den Neubau des Geschiebesammlers und Holzfanges Altdorfbach

Beschluss: einstimmig beschlossen

5. Beschlussfassung über die Genehmigung eines Zusatzkredites im Betrage von Franken 100'000.– zum Sonderkredit für die Revision Ortsplanung Vitznau

Beschluss: einstimmig beschlossen

III. Weitere Sachgeschäfte

6. Genehmigung Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Weggis und Vitznau betreffend Anschluss Steueramt Vitznau an das Regionale Steueramt Weggis

Beschluss: einstimmig genehmigt

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Vitznau, 13. Dezember 2011

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

sig. Noldi Küttel
Gemeindepräsident

sig. Hansjörg Illi
Gemeindeschreiber